



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.11.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag des TSV Remlingen e.V. vom 10.10.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 1.1 Antrag von Herrn Marktgemeinderat Emmerich zur Geschäftsordnung
- 1.2 Abstimmung über den Antrag von Herrn Marktgemeinderat Emmerich zu TOP 1
- 1.3 Abstimmung über den Antrag des TSV Remlingen e.V. zu TOP 1
- 2 Erschließung der Kastanienallee - Tektur Straßenbau gemäß Ergebnis der Anliegerversammlung vom 21.07.2014
- 3 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2014
- 4.2 Waldflurbereinigung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wehr, Christiane

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Antrag des TSV Remlingen e.V. vom 10.10.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
--

Herr 1. Bürgermeister Klaus Elze und Herr Marktgemeinderat Jürgen Schneider teilen gemäß § 24 der Geschäftsordnung mit, dass sie als vertretungsberechtigte Vorstandschaftsmitglieder des TSV Remlingen e.V. wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen können.

Der 1. Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung an Herrn 2. Bürgermeister Günter Schumacher.

Herr Klaus Elze und Herr Jürgen Schneider verlassen den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2014 (Eingang 21.10.2014) beantragt der TSV Remlingen e.V. für den mit Vorauszahlungsbescheid vom 01.10.2014 in drei Raten festgesetzten Erschließungsbeitrag i.H.v. insgesamt 98.539,80 € die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in gleicher Höhe. Der Verein weist unter glaubhafter Offenlegung seines nennenswert negativen Finanzstatus zum Stand 30.09.2014 darauf hin, dass ihm die Begleichung der Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag „Kastanienallee“ nicht möglich ist und im Falle der Versagung der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses das Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Würzburg beantragt werden muss.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. In dem am 24.04.2014 vom Marktgemeinderat des Marktes Remlingen beschlossenen Haushalt 2014 wurden Mittel i.H.v. 100.000,00 € für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Sportförderung veranschlagt. Der Haushalt 2014 wurde vom Landratsamt Würzburg rechtsaufsichtlich ohne Einwendungen geprüft (s. Schreiben LRA vom 19.05.2014). Einer Zuschussgewährung in Höhe der festgesetzten Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag steht somit nach entsprechender Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat haushaltsrechtlich nichts entgegen.

Nachdem der TSV Remlingen e.V. im § 16 Abs. 3 seiner Satzung geregelt hat, dass bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks das Vereinsvermögen in das Eigentum des Marktes Remlingen übergeht (welcher es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat), könnte der Markt Remlingen alternativ dem TSV Remlingen e.V. auch ein unbefristetes zinsloses Darlehen in Höhe der festgesetzten Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag gewähren. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Vorgehensweise allerdings mit dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit nur sehr bedingt vereinbar, da der Markt Remlingen dann in seiner Bilanz bzw. Jahresrechnung eine Forderung bzw. einen Kasseneinnahmerest ausweisen würde, mit dessen Begleichung vermutlich langfristig nicht gerechnet werden kann.

Während der Beratung über den Tagesordnungspunkt 1 stellt Herr Marktgemeinderat Emerich gemäß § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktes Remlingen den Antrag, folgendes zur Abstimmung in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Der Marktgemeinderat möge beschließen, dem TSV Remlingen e.V. die 1. Rate der Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 29.561,94 € als Investitionskostenzuschuss und die 2. Rate in Höhe von 29.561,94 € und die 3. Rate i.H.v. 39.415,92 € als zinsloses Darlehen zu gewähren.“

Gemäß § 24 Abs. 5 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Marktes Remlingen ist über Anträge zur Geschäftsordnung sofort abzustimmen, eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

Die Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung findet unter TOP 1.1 statt.

Die Abstimmung über den vom TSV Remlingen e.V. gestellten Antrag findet unter TOP 1.3 statt.

TOP 1.1 Antrag von Herrn Marktgemeinderat Emmerich zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Während der Beratung über den Tagesordnungspunkt 1 stellt Herr Marktgemeinderat Emmerich gemäß § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktes Remlingen folgenden Antrag zur Geschäftsordnung (Änderungsantrag):

„Der Marktgemeinderat möge beschließen, dem TSV Remlingen e.V. die 1. Rate der Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 29.561,94 € als Investitionskostenzuschuss und die 2. Rate in Höhe von 29.561,94 € und die 3. Rate i.H.v. 39.415,92 € als zinsloses Darlehen zu gewähren.“

Herr Emmerich begründet seinen Antrag damit, dass Zuschüsse an Ortsvereine eine freiwillige Leistung des Marktes sind. Um Gleichgewicht zu schaffen, gegenüber anderen Antragstellern wie zuletzt – Kindergarten/Betriebskostendefizit – wo freiwillig 1/3 der Defizitkosten übernommen wurden, sollte dies auch hier so gehandhabt werden.

Da von Seiten des TSV eine breite Palette an Sportangeboten, besonders für Kinder und Jugendliche angeboten wird, sollte man den Rest als zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen. So ist der Verein noch in der Verantwortung und es werden keine Begehrlichkeiten geweckt, dass der Markt immer alles übernimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag zur Geschäftsordnung (Änderungsantrag):

„Der Marktgemeinderat möge beschließen, dem TSV Remlingen e.V. die 1. Rate der Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 29.561,94 € als Investitionskostenzuschuss und die 2. Rate in Höhe von 29.561,94 € und die 3. Rate i.H.v. 39.415,92 € als zinsloses Darlehen zu gewähren.“

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: 2 (Herr Elze, Herr Schneider)

TOP 1.2 Abstimmung über den Antrag von Herrn Marktgemeinderat Emmerich zu TOP 1
--

Die Beratung findet unter TOP 1 statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem TSV Remlingen e.V. die 1. Rate der Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 29.561,94 € als Investitionskostenzuschuss und die 2. Rate in Höhe von 29.561,94 € und die 3. Rate i.H.v. 39.415,92 € als zinsloses Darlehen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3
Nein: 7
Persönliche Beteiligung: 2 (Herr Elze, Herr Schneider)

TOP 1.3 Abstimmung über den Antrag des TSV Remlingen e.V. zu TOP 1

Die Beratung findet unter TOP 1 statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem TSV Remlingen e.V. für die Begleichung des mit Vorauszahlungsbescheid vom 01.10.2014 festgesetzten Erschließungsbeitrages einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 98.539,80 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: 2 (Herr Elze, Herr Schneider)

TOP 2 Erschließung der Kastanienallee - Tektur Straßenbau gemäß Ergebnis der Anliegerversammlung vom 21.07.2014
--

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Elze und Schneider wieder am Beratungstisch Platz.

Der 2. Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung wieder an den 1. Bürgermeister.

Sachverhalt:

In der Anliegerversammlung am 21.07.2014 wurden mit den Anwohnern mögliche Änderungs-Varianten der Straßengestaltung besprochen. An dem Gespräch waren Mitglieder aus dem Marktgemeinderat, Vertreter der ausführenden Firma Zehe GmbH und Herr Mehler vom Ing.-Büro Arz anwesend.

Aufgrund dieser Besprechungsergebnisse hat nun das Büro Arz einen Tekturplan vorgelegt. Durch die Änderungen sind Kosteneinsparungen möglich. Die genaue Summe der Einsparungen kann jedoch erst nach Fertigstellung der Maßnahme beziffert werden.

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob diese geplanten Änderungen ausgeführt werden.

Mit der E-Mail vom 15.10.2014 hat Frau Eick vom Ing.-Büro Arz Stellung genommen, wie der bereits gefasste Abwägungsbeschluss im Hinblick auf die geplanten Änderungen zu behandeln ist. Hier stellt Frau Eick fest, dass die Umgestaltung in keinsten Weise dem Abwägungsbeschluss widerspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den geplanten Änderungen über die Gestaltung der Straßenoberflächen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen hat in seiner Sitzung am 25.6.2013 beschlossen, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zu kündigen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat mit Schreiben vom 10.09.2014 die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum 31.12.2014 bestätigt.

Im Oktober 2013 hat die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. der VGem Helmstadt bzw. ihren Mitgliedsgemeinden angeboten, ab dem 01.01.2015 über den Abschluss eines Waldpflegevertrages die Betriebsleitung und -ausführung in den Kommunalwäldern zu übernehmen. Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat daraufhin in ihrer Sitzung am 19.12.2013 den Vollzug ihres Beschlusses vom 06.06.2013 (TOP 4 – Einstellung einer eigenen Fachkraft bei der VGem) vorläufig ausgesetzt. Die VGem-Mitgliedsgemeinden wurden gleichzeitig gebeten, einen Waldpflegevertrag mit der FBG w.V. abzuschließen.

Die FBG w.V. hat zwischenzeitlich mit Herrn Timo Renz das erforderliche Fachpersonal eingestellt, welcher künftig die ordnungsgemäße Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald des Marktes Helmstadt, der Gemeinde Holzkirchen, des Marktes Remlingen, der Gemeinde Uettingen und des Marktes Neubrunn (ab 01.07.2015) sicherstellen wird. Die vorgenannten Körperschaften waren am Einstellungsverfahren der FBG w.V. beteiligt. Herr Renz hat am 01.10.2014 seinen Dienstposten bei der FBG w.V. angetreten.

Am 09.10.2014 hat die FBG w.V. nunmehr den notwendigen Waldpflegevertrag für die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald vorgelegt. Die Laufzeit des Vertrages

ges beginnt am 01.01.2015 und endet am 31.12.2016. Das Jahresentgelt liegt bei 12.558,55 € brutto (= 39,27 €/Hektar brutto).

Der Marktgemeinderat wird um Beschlussfassung zum Vertragsabschluss gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsausführung zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. mit Sitz in Würzburg und dem Markt Remlingen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Klaus Elze, Marktplatz 1, 97280 Remlingen abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Waldpflegevertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2014

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2014, wurde der Artikel „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft“ von Herrn Gerhard Dix veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.2 Waldflurbereinigung

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Heidrich beantragt, dass die Thematik Waldflurbereinigung in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Der Vorsitzende wird hierzu den entsprechenden Sachstand beim Amt für Ländliche Entwicklung abfragen.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer